

Antrag

**der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zur Krise in Jugoslawien

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Wunsch nach einer friedlichen Lösung der jugoslawischen Krise und erneuert seine Bereitschaft, innerhalb der vom Völkerrecht gezogenen Grenzen dabei mitzuwirken.

I.

Mit zwei Delegationsreisen des Auswärtigen Ausschusses und zusätzlichen Reisen einzelner Abgeordneter hat der Deutsche Bundestag sich bemüht, ein möglichst vollständiges Bild über die Situation in Jugoslawien und seinen einzelnen Republiken zu gewinnen. Er ist besorgt über das Ausmaß der Gegensätze innerhalb Jugoslawiens, über die vorhandene und zunehmende Gewaltbereitschaft und über die Schwierigkeiten, die einer friedlichen Lösung der jugoslawischen Krise entgegenstehen. Er läßt sich davon leiten, daß für einen stabilen Zustand des Friedens in Europa auch politische Stabilität auf dem Balkan und für diese wiederum politische Stabilität in Jugoslawien erforderlich sind und daß für die Herstellung solcher Stabilität die in der Charta von Paris niedergelegten Grundsätze der maßgebliche Maßstab sind.

II.

Der Deutsche Bundestag läßt sich davon leiten, daß die Völker Jugoslawiens selbst darüber zu entscheiden haben, auf welcher Grundlage sie künftig zusammenleben wollen. Es ist aber unverkennbar, daß die bisherige Grundlage des Zusammenlebens nicht mehr die ausreichende Zustimmung aller Völker Jugoslawiens findet und daß es deshalb erforderlich ist, eine neue Grundlage zu vereinbaren. Die Einheit Jugoslawiens kann nur in Freiheit wiedergefunden werden und Bestand haben. Deshalb ist es unabdingbar, daß die Grundsätze freiheitlicher Demokratie, politischer Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit überall in Jugoslawien voll verwirklicht und damit die Bedingungen für eine effektive Wahrnehmung des Rechts auf Selbstbestimmung hergestellt werden. Ebenso wesentlich für die Lösung der jugoslawischen Krise ist die

umfassende Gewährleistung der grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechte. Diese umfaßt insbesondere auch den Schutz des Rechts der Minderheiten in den einzelnen Republiken Jugoslawiens auf Wahrung ihrer ethnischen und kulturellen Identität. Alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte in Jugoslawien sind aufgerufen, an der Verwirklichung dieser Grundvoraussetzungen für die Lösung der jugoslawischen Krise konstruktiv mitzuwirken.

III.

Das Bestreben einzelner Republiken, sich vollständig aus dem bisherigen jugoslawischen Staatsverband zu lösen, kann sich darauf berufen, daß die jugoslawische Verfassung das Recht auf Selbstbestimmung einschließlich der Möglichkeit der Sezession erwähnt. Das stabilitätspolitische Interesse der europäischen Staatengemeinschaft, daß diese sechs Republiken auch künftig miteinander verbunden bleiben, steht dazu nicht im Widerspruch, da echte Stabilität nur auf der Grundlage einer frei vereinbarten und gleichberechtigten Ordnung gewonnen werden kann. Voraussetzung dafür ist, daß in allen Teilen Jugoslawiens in gleichem Maße freiheitliche Demokratie, die grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechte und der Schutz des Rechts von Minderheiten auf Wahrung ihrer ethnischen und kulturellen Identität verwirklicht werden. Eine neue Einheit Jugoslawiens kann nur das Ergebnis freier Selbstbestimmung sein. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, daß ein unter den genannten Voraussetzungen erneuertes Jugoslawien als Vollmitglied in den Europarat aufgenommen und mit der Europäischen Gemeinschaft durch Assoziierung verbunden wird. Er tritt dafür ein, daß die Europäische Gemeinschaft mit Rat und Tat das Bemühen um einen Ausgleich zwischen den Völkern Jugoslawiens auf dieser Grundlage unterstützt.

IV.

Der Deutsche Bundestag fordert alle Verantwortlichen in Jugoslawien auf,

- sich intensiv um eine gewaltfreie Lösung der jugoslawischen Krise zu bemühen und jeglicher Form von Gewaltanwendung entgegenzutreten;
- sich um eine für alle Seiten akzeptable Vereinbarung einer neuen Grundlage des Zusammenlebens zu bemühen. Dies würde im Interesse der europäischen Staatengemeinschaft sicherstellen, daß die sechs Republiken miteinander verbunden bleiben;
- hierbei überall in Jugoslawien eine freiheitliche demokratische staatliche Ordnung zu verwirklichen, die politischen Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit einschließt;
- überall in Jugoslawien umfassend die grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechte zu gewährleisten;
- den wirksamen Schutz des Rechts von Minderheiten auf Wahrung ihrer ethnischen und kulturellen Identität zur Grundlage des Zusammenlebens in den einzelnen Republiken zu machen.

V.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft auf eine Politik hinzuwirken, die den vorstehend genannten Grundsätzen für eine Lösung der jugoslawischen Krise Rechnung trägt. Voraussetzung für die Unterstützung Jugoslawiens durch die Gemeinschaft kann nicht das Festhalten an der jetzigen Form der Föderation sein;
- darauf hinzuwirken, daß eine solche Politik mit Rat und Tat hilft, die jugoslawische Krise zu lösen;
- sich für die Aufnahme Jugoslawiens als Vollmitglied in den Europarat einzusetzen, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind;
- sich in absehbarer Zeit für eine Ministerratskonferenz des Europarates zur Erörterung der jugoslawischen Probleme einzusetzen;
- sich alsdann auch für den Abschluß eines Assoziierungsabkommens der Europäischen Gemeinschaft mit Jugoslawien einzusetzen.

Bonn, den 18. Juni 1991

Dr. Alfred Dregger, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

